

Einsichtnahme von Archivalien des Staatsarchivs Wallis, die einer Schutzfrist unterstehen

<i>Etappen</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Kommentare</i>	<i>Dokumente</i>
<p>1. Das Einsichtsgesuch des Staatsarchivs ausfüllen</p>	<i>Gesuchsteller/-in</i>	<p>1. Der/die Gesuchsteller/-in füllt das Formular des Staatsarchivs aus und macht insbesondere folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - betroffene Dokumente (Bestände); - Begründung. <p>Wenn ein Gesuch direkt bei einer Behörde/Gemeinde gestellt wird, leitet diese den/die Gesuchsteller/-in ans Staatsarchiv weiter.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p>
<p>2. Gesuch an die zuständige Behörde weiterleiten</p>	<i>Kantonsarchivar</i>	<p>2. Der Kantonsarchivar leitet das Formular an die zuständige Behörde weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an den/die Dienstchef/-in der Behörden des Kantons Wallis; - an den/die Gemeindepräsidenten/-in. 	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p> <p>Dokument 2 - Vorlage Begleitbrief</p>
<p>3. Stellungnahme zum Gesuch</p>	<i>Behörde/Gemeinde</i>	<p>3. Die Behörde/Gemeinde nimmt innerhalb von 30 Tagen Stellung zur Einsichtnahme und nennt die allfälligen Bedingungen dafür. Sie kann sich direkt mit dem Staatsarchiv absprechen. Das unterzeichnete Formular wird ans Staatsarchiv Wallis zurückgesendet.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p>
<p>4. Endgültiger Bewilligungsentscheid</p>	<i>Kantonsarchivar</i>	<p>4. Aufgrund der Stellungnahme der zuständigen Behörde/Gemeinde bewilligt der Kantonsarchivar die Einsichtnahme oder lehnt diese ab. Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wird als Beleg aufbewahrt.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Archivbestände, die einer Schutzfrist unterstehen</p>
<p>5. Gesuchsteller/-in informieren und ggf. Einsichtnahme organisieren</p>	<i>Staatsarchiv</i>	<p>6. Der Kantonsarchivar informiert den/die Gesuchsteller/-in, indem er ihm/ihr das Originalformular per Post zustellt. Das Staatsarchiv Wallis organisiert je nach endgültigem Entscheid die Einsichtnahme.</p> <p>Bei negativem Bescheid kann der/die Gesuchsteller/-in gemäss Gesetz beim kantonalen Datenschutzbeauftragten ein Schlichtungsverfahren verlangen.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p> <p>Dokument 3 – Briefvorlage positive Antwort</p> <p>Dokument 4 - Briefvorlage negative Antwort</p>